

**Hallische
für Stadt**



**Zeitung
und Land.**

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 137.

Halle, Sonntag den 16. Juni
Hierzu eine Beilage.

1850.

Verzeichnis der

in der Sitzung der Stadtverordneten
am 17. Juni d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Beschlussnahme über Anlage und Einrichtung des neuen Gottesackers.
- 2) Anlage eines kleinen Gärtchens am Schimmelthore.
- 3) Ueberlassung des Rathskellersaales zu den Sitzungen des Schwurgerichts.
- 4) Ablösung der Erbpachtsqualität von der Lehmbreite.

Deutschland.

Berlin, d. 15. Juni. Der heutige Preuss. Staats-Anzeiger enthält folgenden Erlaß an sämtliche Königl. Regierungen und an das Königl. Polizei-Präsidium in Berlin:

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. d. M. die Zweifel über das Fortbestehen der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in Betreff der Buch- und Kunsthandl., Buch- und Steindruckere u. s. w. beseitigt sind, kommt es nunmehr darauf an, den Gesichtspunkt festzustellen, von welchem bei Handhabung dieser Bestimmungen auszugehen sein wird.

Die Gewerbe-Ordnung, welche die Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden unter einander und gegenüber dem Staate regelt, verlangt gewisse Garantien von den Unternehmern solcher Gewerbe, deren Betrieb durch ungeeignete Hände dem beteiligten Publikum oder der Gesamtheit Gefahr und Schaden droht. Daher macht sie den Gewerbebetrieb von einer ausdrücklichen und entziehbarcn Erlaubnis der Behörde abhängig und legt zugleich dieser die Verpflichtung auf, darüber zu wachen und dafür zu sorgen, daß der Gewerbebetrieb ohne das Vorhandensein der gesetzlichen Erfordernisse nicht stattfindet.

In Betreff der im §. 48 der Gewerbe-Ordnung genannten Gewerbetreibenden ist die Entscheidung über die Zulassung zum Gewerbebetrieb der königlichen Regierung übertragen, deren Plenum nach den in §§. 71 und folgende enthaltenen Bestimmungen über die Entziehung der Erlaubnis unter Beachtung der daselbst vorgeschriebenen Formen zu befinden hat.

Die erheblichen Nachteile, welche daraus, daß diese Vorschriften in den letzten Jahren außer Anwendung geblieben, erwachsen sind, werden der königlichen Regierung nicht entgangen sein; sie sind in dem veröffentlichten Staats-Ministerial-Berichte vom 3. d. Mts. in allgemeinen Umrissen bezeichnet worden. Die Aufgabe der königlichen Regierung wird es sein, diesen Nachteilen fortan durch eine ernste und umsichtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu begegnen.

Es handelt sich dabei keinesweges um eine Wiedereinführung der Censur, und das Recht der freien Meinungsäußerung kommt hier nicht in Frage; je weniger dieses Recht aber irgendwie beschränkt werden soll, um

so mehr Veranlassung ist vorhanden, die zur Verbreitung der freien Meinungsäußerung dienenden Gewerbe, welche unter dem Schutze des Staates stehen und seinen Ordnungen unterworfen sind, in Gemäßheit der letzteren zu behandeln.

Wenn nun in dem allegirten §. 48 vorgeschrieben ist, daß Gewerbetreibende der bezeichneten Art unbescholten und zuverlässig sein und einen genügenden Grad von Bildung besitzen sollen, so folgt daraus, daß sie sich der Bedeutung ihrer Wirksamkeit bewußt sein und den Willen betätigen müssen, ihr Gewerbe nicht Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staates gefährden oder seinen Zwecken zuwiderlaufen.

Dieser Gesichtspunkt ist namentlich da, wo es auf Entziehung der bereits erteilten Erlaubnis ankommt, festzuhalten, und es darf vorausgesetzt werden, daß eine von dem Herrn Präsidenten mit Einsicht geleitete Plenar-Beratung in allen Fällen dahin führen werde, diejenige Linie zu finden und zu beobachten, welche ein Einschreiten des Staates vom gewerbepolizeilichen Standpunkte aus rechtfertigt und erheischt, ohne in eine dahin nicht gehörige Kritik von Spezialitäten einzugehen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielfach in zerstörender Richtung wirkenden, für die unteren Klassen bestimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derselben in ihrer auf Entfälschung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, so darf ihnen, wenigstens das dem Gesetz unterworfenen Gewerbe, das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewährt werden.

Der Erwähnung wird es nicht bedürfen, daß die Anträge wegen Ertheilung der Erlaubnis zum Gewerbebetrieb einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sind.

Nach der Bestimmung der Verordnung werden auch diejenigen, welche bisher ohne Erlaubnis ihr Gewerbe betrieben haben, dieselbe nachträglich innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachsuchen haben. Wenn ihnen bei Prüfung dieser Anträge jede billige Berücksichtigung zu Theil werden mag, so wird dabei immerhin die Art, wie sie ihr Gewerbe bisher betrieben haben, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, und sofern der Gewerbebetrieb ohne Erlaubnis begonnen oder fortgesetzt werden sollte, werden dagegen diejenigen Mittel, welche §. 20 des Gesetzes vom 11. März d. J. gewährt, mit aller Kraft zur Anwendung zu bringen sein.

Berlin, den 9. Juni 1850.

Der
Minister des Innern.
(gez.) von Manteuffel.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

(Eine der obigen Circularverfügung direkt entgegen stehende Circularverfügung derselben Herren Minister von Manteuffel und von der Heydt, so wie des Finanzministers von Rabe vom 9. August 1849 lassen wir in der Beilage der heutigen Nummer abdrucken.)

Berlin, d. 14. Juni. In diplomatischen Kreisen gewinnt man immer mehr die Ueberzeugung, daß die aus Warschau eingetroffenen Nachrichten von der unionsfreundlichen Gesinnung

des Kaisers von Rußland nicht allein wahr, sondern sogar in großem Maße noch hinter der Wahrheit zurückgeblieben sein müssen. Der russische Gesandte, Herr v. Meyendorf, kommt der deutschen Politik Preußens in jeder Beziehung auf das freundlichste entgegen. In den Hotels der österreichischen und bayerischen Gesandtschaft ist man darüber äußerst niedergeschlagen.

(Woff. Btg.)

In Frankfurt dürfte in den ersten Tagen ein entscheidender Schritt geschehen. Es hat hier schmerzlich überrascht, daß die Vorschläge der preussischen Bevollmächtigten keine Beachtung gefunden, und man überzeugt sich immer mehr, daß es Oesterreich nur darum zu thun ist, die Verhandlungen so sehr als möglich in die Länge zu schieben, damit gar nichts, oder doch nur sehr wenig zu Stande komme. Eifriger sind indes die österreichischen geheime Umtriebe, um die Union zu untergraben. Die hiesige Regierung scheint indes nicht gelassen, die doppelte des Fürsten Schwarzenberg zu sein. Vergangenen Montag Abend ist, wie wir hören, den preussischen Bevollmächtigten in Frankfurt die Weisung zugegangen, daß sie, wenn sie mit ihren billigen Anträgen wieder abgewiesen würden, die Unterhandlungen sofort abbrechen und Frankfurt verlassen sollten.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß gleichzeitig mit der Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar auch ein geheimes Kriegsbündniß zwischen Oesterreich, Baiern und Württemberg geschlossen worden, um die Union nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen zu stürzen. Daraus sind auch die in jener Zeit gemachten bayerischen Rüstungen und die militairischen Vorkehrungen Oesterreichs in Böhmen zu erklären. Inzwischen hat sich das Blatt gewendet. Oesterreich kann die Politik des Fürsten Schwarzenberg nicht zur Geltung bringen, zwischen dem Kabinet in Wien und der schwer getauschten bayerischen Regierung besteht innerlich ein Bruch, obgleich äußerlich das herzlichste Einverständnis zu herrschen scheint. Auf der anderen Seite steht Preußen ernst und beharrlich da, und — das Ministerium Schwarzenberg liegt in der Todesstunde und Baiern reducirt seine Armee.

Wir hören, daß die preussischen Bevollmächtigten in Frankfurt sich bisher noch nicht an den Berathungen betheiligt haben. Graf Thun erwartet noch nähere Instruktionen von seiner Regierung in Betreff der Präsidialfrage, vor deren Erledigung die Berathungen überhaupt ruhen, oder doch keine wesentliche Bedeutung haben werden.

Es sind in letzterer Zeit von württembergischer Seite hier Schritte geschehen, um den unterbrochenen diplomatischen Verkehr zwischen dem hiesigen und dem Stuttgarter Kabinet wieder herzustellen. Wir erfahren, daß die hiesige Regierung alle dahin gehende Anträge entschieden abgelehnt hat.

Wie man mit Bestimmtheit erfährt, wird das Erfurter Parlament bis Mitte Juli zusammentreten. Die Einberufungs-Ordre wird mit dem Beginn des Juli erscheinen; sie wird wahrscheinlich von dem inzwischen gebildeten Reichsministerium ausgehen.

Anordnungen, welche in Betreff der Verwaltung des Parlamentsarchives und der für diesen und verwandte Zwecke angestellten Beamten ergangen sind, lassen auf die Absicht der preuss. Regierung, das Parlament in Kurzem wieder einzuberufen, schließen. So wird auch, wie wir vernehmen, ein Antrag der Erfurter Regierung, ihr die Verwaltung des Parlaments-Inventariums zu überlassen, vom Ministerium nicht genehmigt werden.

Daß sich unter den Vorlagen für das deutsche Parlament der Union auch die eines allgemeinen Wahlgesetzes für dieselbe befinden werde, dürfte wohl unzweifelhaft sein.

Es scheint nun sicher zu sein, daß auf den Fall eines Einmarsches der Dänen in Schleswig, und der Erneuerung des Kampfes mit der holsteinischen Armee, Preußen das ganze Holstein militairisch besetzen und jede Invasion in das Bundesgebiet mit den Waffen zurücktreiben wird. Es ist außerdem wohl zu beachten, daß Preußen einen etwaigen Friedensabschluß zuvor allen deutschen Regierungen zur Annahme vorlegen wird, damit nicht möglicherweise hinterher Baiern und Württemberg behaupten dürften, sie wären den Friedensbedingungen entgegen gewesen, um so die dänische Frage als Agitationsmittel gegen Preußen zu gebrauchen. Preußen führt die Unterhandlungen nur im Namen Deutschlands, nach der Vollmacht, welche die Bundescommission am 20. Januar d. J. für Preußen ausgestellt hat.

In Gemäßheit der Verordnung vom 5. d. M. sind, wie wir hören, bereits einige, durch revolutionaire Tendenz und Sprache bekannte Blätter von dem Vertriebe durch die Königl. Postanstalten ausgeschlossen worden, namentlich aus dem Regierungsbezirk Aachen der zu Cuxen erscheinende Volksfreund und das in Stolberg erscheinende Volksblatt für den Landkreis Aachen, aus dem Regierungsbezirk Danzig die neuen Elbinger Anzeigen und der in Dirschau erscheinende Weichselbote, aus dem Regierungsbezirk Erfurt die von dem Kaufmann Krackrügge redigirte Neue Erfurter Zeitung, endlich aus dem Regierungsbezirk Posen die polnischen Blätter Wiarus, Gazeta polska, Dziennik polski, Wielkopolanin und Krzyz a Miecz, so wie das Birnbaumer Kreis- und Wochenblatt und das Schweriner Wogenblatt.

Die Meliorationsarbeiten im Oderbruch, mit deren spezieller Beaufsichtigung bekanntlich Herr von Patow beauftragt ist, werden in den nächsten Tagen beginnen. (C. C.)

Man wird sich erinnern, daß im vorigen Jahre ein ausländischer Seemann, auf die deutsche Flotte als Kapitän übernommen, eine starke Insubordination beging und, aus Mangel eines vorhandenen Marine-Strafgesetzbuches, bloß einfach aus dem deutschen Dienste entlassen werden konnte. Es mußte daher vor Eröffnung der diesjährigen Schifffahrt auf das Mittel gedacht werden, die Disciplin und den Gehorsam auf der Flotte für den Nothfall durch criminalrechtliche Strafanordnungen und wirkliche Strafen aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zwecke ist nun im Februar provisorisch das Strafgesetzbuch des Großherzogthums Oldenburg als Strafcoder bei der deutschen Flotte eingeführt worden. Denn bekanntlich hat Oldenburg, das selbst Schiffe besetzt, auch bezügliche, detaillirte Strafbestimmungen in seinen peinlichen Rechts-coder aufgenommen.

Bei der am 25. v. M. stattgehabten Ergänzungswahl zur zweiten Kammer für den ersten bromberger Wahlbezirk sind der Gutsbesitzer von Racynski auf Koszielec und der Geistliche Dr. Alexius von Prusinowski gewählt worden.

Der anhalt-dessauische Staatsminister von Plöz ist aus Dessau hier angetommen, und der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, nach Teplitz von hier abgereist.

Erfurt, d. 12. Juni. Herr v. Radowiz ist gestern Nachmittag von Baden-Baden wieder hier angelangt. In seiner Begleitung besand sich bloß sein Kammerdiener. Die Kur, obgleich er derselben kaum 14 Tage obgelegen, scheint, seinem Aussehen nach, auf seine geschwächte Gesundheit kräftigend eingewirkt zu haben, so daß er sich seinem bisherigen diplomatischen Thun mit erneuten Kräften wieder widmen können. Und wirklich erfahren wir, daß sich unser politischer Mitbürger nur wenige Tage in unserer Mitte aufzuhalten beabsichtigt, da er schon in nächsten Tagen nach Berlin eilen wird, um die ihm übertragene hohe Funktion im Fürsten-Kollegium anzutreten.

Frankfurt a. M., d. 11. Juni. Es sollen neue österreichische Instruktionen hier eingelaufen sein, nach welchen Graf Thun angewiesen ist, den Bevollmächtigten Preußens und der Union entgegenzukommen, um die endliche Constituirung des Congresses möglich zu machen. Die staatsrechtliche Frage des Charakters der Versammlung soll erst nach der Einsetzung der neuen provisorischen Centralgewalt zur Erörterung kommen, die Präsidialfrage aber soll gleich von vornherein zu Gunsten einer Parität zwischen Preußen und Oesterreich entschieden werden. Man bringt hier sogar mit diesem Uebereinkommen, das durch direkte Unterhandlungen mit dem Oesterreich. Gesandten in Berlin erzielt worden, und keinesweges eine Frucht Warschauer Diplomatie sein soll, den Umstand der plötzlichen Eistirung der preußischen Kriegsrüstungen in Verbindung. Man hat demnach hier Hoffnung, unverzüglich die Berathungen des vollzähligen Kongresses beginnen zu sehen, und mit Freuden berichte ich, daß die Bevollmächtigten der Union von dem besten Willen besetzt sind, seitdem sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Bundestag nicht das Ziel Oesterreichs, sondern höchstens der Ausgangspunkt ist. Andreiseits schmeicheln sich die außerhalb der Union stehenden Bevollmächtigten mit der Hoffnung, es liege auch in der Verfassungsfrage eine Verständigung nicht gar ferne, und es sei eine Verschmelzung der Münchener Uebereinkunft mit der Verfassung der Union gar nicht unmöglich, zumal da selbst von Seiten Preußens Andeutungen dazu in einer Denkschrift gegeben worden sind. Diese günstige Ansicht von der Sache hegen namentlich die Bevollmächtigten, welche noch halb und halb inmitten der Union stehen, wie die der beiden Hessen, Sachsens, sogar Württembergs und der freien Städte. Nur von Hannover befürchtet man hier große Schwierigkeiten, und zwar mehr, als von Baiern. (Sp. 3.)

Frankfurt a. M., d. 12. Juni. Das Zuwarten auf beiden Seiten dauert bis heute noch unverändert fort. Man befindet sich in einer Lage, deren peinlicher Charakter durch die drückendste Langeweile wenigstens bei den Unions-Bevollmächtigten in der fühlbarsten Weise gesteigert wird. Es sollte uns nicht verwundern, wenn der Unmuth über die mangelnde Beschäftigung bald zu der lautesten Beschwerde führen würde, daß Oesterreich mit der schroffen Rechtswidrigkeit seiner Forderungen nur eine abermalige Verzögerung des endlichen Ausrags zu erzielen gedenke. Auch das Mittel, welches im geneerischen Lager angewendet wird, weiteren Aufschub gewisser Maßnahmen zu motiviren, hat seine Wirksamkeit erschöpft. Die „Verfassungs-Commission“ der „Plenar-Versammlung“ giebt sich, wie Jedermann weiß, nur einer scheinbaren Arbeit hin, da sie längst die Unmöglichkeit erkannt hat, Vorschläge zu machen, die im Geringsten Aussicht auf Berücksichtigung gewähren. Inzwischen hoffen wir, daß Ereignisse außerhalb Frankfurts den allseitig zu wünschenden Wechsel der hiesigen Sachlage herbeiführen werden. Wir empfangen Andeutungen von veränderter Auffassung im wiener Cabinet. Wohin unter solchen Umständen die Wege aller mittleren und kleinen deutschen Staaten gehen, dürfte bereits von Mecklenburg-Strelitz erkannt sein, da der Bevollmächtigte dieses Landes plötzlich, einer ihm zugegangenen Weisung gemäß, Frankfurt verlassen hat. Auch die großherzoglich hessische Regierung soll mit der entschiedenen Annäherung des Herrn v. Dalwigk an die österreichische Bundestags-Partei unzufrieden und zur Abberufung dieses Bevollmächtigten entschlossen sein. Desgleichen hat Kurhessen bis zur Stunde keinen Vertreter hieher gesandt; man folgert daraus, und da Nassau mit unerschütterlicher Treue zur Union steht, daß die beiden Hessen bereits einer Taktik entsagt haben, deren komische Seite wir unerwähnt lassen, da sie allein

schon der einfachsten Selbstliebe wie jeder verständigen politischen Anschauung zuwiderläuft. (R. 3.)

Mainz, d. 12. Juni. Seit einigen Tagen circuliren hier sowohl in den höheren als niederen Ständen Gerüchte eines Ministerwechsels in unserm Großherzogthum, wonach Hr. Minister Jaup mit nächstem abtreten und Herr Territorial-commissär der Rheinprovinz, Frhr. v. Dalwigk, diese Stellung übernehmen würde. Obschon von vielen Seiten dieses Gerücht nur als Gerücht betrachtet wird und wir selbst vorderhand daran noch zweifeln, so wäre es doch bei der hohen Bedeutung, welche ein Ministerwechsel unter den gegenwärtigen Verhältnissen haben kann, zu wünschen, daß recht baldigst eine offizielle Widerlegung oder Bestätigung erfolgen würde. (Rheinheft. 3.)

Darmstadt, d. 11. Juni. Auf Anlaß des großherzoglichen Geburtsfestes ist eine Menge von Ordens-Ernennungen und anderen Gnadenbeweisen erfolgt, und es ist nicht uninteressant, sich diese Akte genauer anzusehen: sie gewähren vielleicht einen Blick mehr in die gegenwärtige Stimmung am darmstädter Hofe in Bezug auf die große Frage des Tages. Der Kriegsminister General v. Schäffer, der für den Hauptvertreter der österreichischen Politik im Ministerium gilt, ist zum zweiten Inhaber des 1. Inf.-Regts. ernannt; die Minister der Justiz und der Finanzen, v. Lindelof und v. Schenk zu Schweinsberg, welche, wenn ihr Einfluß auch mehr in den Hintergrund tritt, doch eben so österreich-freundlich sind, haben das Comthurkreuz des Ordens Philipps des Großmüthigen erhalten; das Haupt des Ministeriums, Staatsrath Jaup, welcher immer noch als der einzige Anker der bundesstaatlichen Hoffnungen in Hessen betrachtet werden kann, ist leer ausgegangen. Frhr. v. Dalwigk, der Bevollmächtigte im frankfurter Congress, ist gleichfalls mit dem Comthurkreuz des genannten Ordens geschmückt; Hr. v. Lepel, der Bevollmächtigte für die deutsche Union, ist mit keiner Auszeichnung bedacht. Das alles ist schwerlich Zufall: und wenn Zufall, so ist es ein seltsamer Zufall.

Darmstadt, d. 12. Juni. Sicherem Vernehmen nach werden noch im Laufe dieser Woche die Ausschreibungen der Wahlen verkündigt und beide Kammern auf den 21. Juli, als den letzten nach Art. 64 der Verfassung zulässigen Termin, einberufen werden.

Stuttgart, d. 10. Juni. Man erfährt aus guter Quelle, daß die seit der Vertagung der Versammlung von der Krone gemachten abermaligen Versuche zur Bildung eines Ministeriums, das zur Auflösung der Landesversammlung und damit zu Oetroyirungen Schritte, auf Neue mißlungen sind, indem der Protest der vormaligen Ständeherrn die Sache wesentlich erschwerte; das Ministerium Schlayer aber ist zur Auflösung nicht zu bewegen. Somit stände schon in 16 Tagen die Berathung des Berichtes der Verfassungs-Commission bevor, wo alsdann nicht zu zweifeln ist, daß die Minister-Anklage mit allen gegen 3-4 Stimmen (Bendel, Kapff, Kuhn, Walser) beschlossen werden wird. Wenn österreichischerseits nicht ein entscheidender Schritt geschieht, um ein standesherrliches Ministerium inzwischen zu ermöglichen (was jedoch bezweifelt werden muß), so kommt es also wahrscheinlich nun doch zur Minister-Anklage.

Stuttgart, d. 12. Juni. Der heutige „Schwäb. Merk.“ enthält einen mit P. P. (Paul Pfizer?) unterzeichneten Artikel, welcher, im Rückblick auf die Umgestaltungen seit 1848, die Behauptung aufstellt, daß der deutsche Bund noch bestehe, nur nicht mit der bisherigen Verfassung, der Bundesakte. Dem Verfasser des fraglichen Artikels erscheint daher die preussische Auffassung des dormaligen Verhältnisses die richtige, wonach eben der Bund in seinem Zwecke und den zur Erreichung des-

selben notwendigen Pflichten fortbestehen, dagegen die Bundesverfassung und die daraus hergeleiteten besonderen Bestimmungen des Bundesrechtes erloschen seien.

München, d. 11. Juni. Die Kammer der Abgeordneten hat den Antrag angenommen, welchen ihr deutscher Ausschuss gestellt hatte. Sie hat den Beschluß gefaßt, keinen Beschluß zu fassen. Dies das Ende der zweitägigen Debatte, wenn auch die Mehrheit so gering war, daß nur die Gegenprobe den Entscheid feststellte. Es sprachen heute neun Redner; unter ihnen Abgeord. v. Lasaulx und der Ministerpräsident, Beide in einer Weise, wie es wenigstens in Deutschland wohl selten geschieht. Der Professor der Aesthetik so cynisch, daß der Präsident den Ausbruch der Indignation in der beleidigten Versammlung nur durch Mahnung an die Freiheit der Rede beschwichtigte, indem er beifügte, man müsse dem Redner überlassen, die Linie zwischen parlamentarischer Sitte und Gemeinheit zu ziehen. Abg. v. Lasaulx aber glaubte diese Linie nicht überschritten zu haben, nachdem er geäußert: Spreche man davon, daß der Eintritt Gesamtösterreichs mit den Ungarn, Slawen und Tschechen das deutsche Reich und deutsch mache, so entgegne er, ein Engländer oder Franzos werde in ähnlichem Falle einer Frage um Machtvermehrung einen solchen Warner nicht einmal selbst auslachen, sondern durch seinen Bedienten auslachen lassen, ja ihm, wie Don Quixote's Löwe dem Junker, seine Kräfte zeigen. Dieses Bruchstück genügt wohl zur Charakteristik des Vortrags, dessen eigentlicher Zweck bis zu diesem kühnen Gedanken gewesen war, die russische Einmischung in Deutschlands Gestaltung als eine anzuerkennende Wohlthat für Deutschland, als einen vollberechtigten Anspruch Rußlands anzupreisen, nachdem er einleitend die nationale Bewegung Deutschlands als eine von Frankreich gekommene politische „Kartoffelkrankheit“ bezeichnet hatte. Die Rede des Ministerpräsidenten Dr. v. d. Pfordten bot zwei charakteristische Momente. Er fragt: „Was ist conservativ, was revolutionair?“ Conservativ sei das Festhalten an bestehenden Recht, revolutionair jedes Verleugnen desselben, inhaltlos revolutionair jedes Verleugnen desselben, ohne dafür etwas zu bieten. Conservativ sei nur, wer das alte Bundesrecht anerkenne, revolutionair Jeder, der Dies nicht thue, wenn er sich auch mit dem Schein conservativer Tugend umhülle. Diese hoffnungsvollen Erklärungen bildeten indessen nur den Rahmen zu einer Schmähung der deutschen Partei, welche sofort nach dem Ende der Rede von Dr. Jäger (Redacteur des Vogesenboten) als unerhört zurückgewiesen wurde. Man habe in der Debatte gesagt, meinte Hr. Dr. v. d. Pfordten, nur eine Partei sei 1848 conservativ gewesen, nämlich die unitarische, sie habe das Volk vom Umsturz der Throne zurückgehalten. Nein, das Volk selbst habe diese nicht umstürzen wollen, wohl aber jene Partei, um sie in Preußens Hand zu geben. Auf den Barrikaden habe die republikanische Partei gekämpft, die unitarische sei in Glacéhandschuhen und lackirten Stiefeln in den Salons umhergeschlichen mit conservativen Redensarten. Sie habe die Wölfe in Schafskleidern gespielt, sie sei heimlich revolutionair gewesen, sie sei heuchlerisch conservativ gewesen; man müsse sie beim wahren Namen nennen, weil ihre Mitglieder sich gegenseitig als die edelsten Männer bezeichneten. Den offenen Revolutionairs gegenüber könne die Regierung Mäßigung zeigen, diesen Heuchlern könne sie nie Versöhnung bieten. Nachdem es in diesem Tone leidenschaftlicher Erregung mit dem entsprechenden Mienen- und Geberdenspiel eine Zeitlang fortgegangen, fügte der hohe Redner auch noch einige andere politische Belehrungen bei. Namentlich erörterte er, wie die Reaction nicht von den Regierungen ausgehe, sondern vom ruhebedürftigen Volke, welches seine materiellen Interessen daniederliegen sehe.

Jede „energische Maßregel“ einer Regierung werde ja vom Steigen der Fonds gefolgt. Einigen sehr bekannten und breitgetretenen Lob- und Gemeinplätzen in Betreff des Münchener Vertrags und des Anschlusses an Oesterreich, der Herbeiziehung desselben mit seiner Gesamtmonarchie u. dgl. folgt dann die Erörterung, wie Deutschlands Heil nur darin gefunden werden könne, daß der individuelle Hochmuth der Anerkennung der Staatsmacht weiche. „Zu Gott müssen wir zurückkehren, die Selbstvergötterung muß ein Ende nehmen; wer Gott nicht fürchtet, achtet auch keine weltliche Autorität“ u. dgl. m. Diese religiöse Emphase fand bei der strengkirchlichen Richtung natürlich bereitwillige Aufnahme, wie denn vorher nichts verfehlt worden war, um die particularistisch bairischen und materiellen Sympathieen zu gewinnen. Um aber endlich auch die Unentschiedenen einzuschüchtern, hieß es schließlich, die Uebereinstimmung der Volksvertretung mit der Regierung werde dieser neue Kraft geben, die Nichtübereinstimmung die Verwaltung zwingen, ihren schweren Kampf aufzugeben und vom Schauplatz abzutreten. Diese angeordnete Ministerkrisis, das seit sechs Wochen zum vierten Mal angewendete Mittel (Capital- und Einkommensteuergesetz, Armeecredit, pfälzer Belagerungsfrage) verfehlte seine Wirkung nicht und ergab das im Eingang bezeichnete Resultat.

Hannover, d. 12. Juni. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer richtete Cluffen über den Verfassungsbruch in Sachsen folgende Anfragen an den Minister des Innern: 1) Kann und wird die Regierung einen Einfluß geltend machen, um dem Verfassungsbruche in Sachsen zu steuern? 2) Hält die Regierung das hiesige Land vor einem ähnlichen Attentate hinreichend gesichert, und 3) ist sie gemeint, die Mitwirkung der Stände in Anspruch zu nehmen, und denselben Anträge zugehen zu lassen?

Braunschweig, d. 12. Juni. Zu dem am 18. Juni hier stattfindenden Waterlooeste haben bereits mehr als 600 der noch lebenden Krieger jener denkwürdigen Zeit ihre Theilnahme angemeldet. Interessant wird diese Versammlung besonders durch das Beisammensein jener einst für das theure deutsche Vaterland so hochbegeisterten heldenmüthigen Kämpfer vom v. Schill'schen, v. Lühov'schen, v. Hellwig'schen und von Marwik'schen Freicorps, sowie auch von fast allen Theilen der damaligen allirten Armee. Selbst die rassauer Brigade, welche bei Quatrebras so ruhmwürdig gefochten hat, wird hier vertreten sein.

Aus Mecklenburg, d. 11. Juni. Der Mecklenburgischen Zeitung wird aus Warnow, 9. Juni geschrieben: Dem Vernehmen nach wird Hr. M. Wiggers, als Präsident der vertagten Abgeordnetenkammer, jetzt ungesäumt die Aufforderung an sämtliche Abgeordnete erlassen: zum 5. Juli in Schwerin zusammenzutreten, um nach Maßgabe des §. 98 des Staatsgrundgesetzes zu berathen. Es heißt dort nämlich: „Der Großherzog kann die Kammer bis auf drei Monate einmal während desselben Landtags vertagen. Eine längere oder öftere Vertagung bedarf der Zustimmung der Kammer.“ Bekanntlich ist die Vertagung der Kammer am 4. April d. J. geschehen und zwar auf drei Monate, und da diese mit dem 4. Juli abgelaufen, so werden die Abgeordneten der Einladung ihres Präsidenten folgen; es sei denn, daß bis dahin die Auflösung der Kammer durch die im §. 99 des G. Gesetzes vorgeschriebene Urkunde vom Großherzog erfolgte. Die Auflösungsverfügung wird nun freilich in den nächsten Tagen erwartet.

Kiel, d. 12. Juni. Alle Nachrichten bestätigen den förmlichen Abbruch der Verhandlungen zwischen den Vertrauensmännern und der dänischen Deputation. — Alsen soll wiederum bedeutende Verstärkung an Militair und Kanonen erhalten haben.

Wien, d. 13. Juni. Das heutige Reichsgesetzblatt enthält die Verordnung, wodurch die Militärdienstzeit auch für ungarische, siebenbürgische und kroatische Truppen von 10 auf 8 Jahre herabgesetzt wird.

Italien.

Dem „Journal des Debats“ wird aus Rom vom 4. Juni geschrieben: Der Cardinal Dupont hat sich gestern nach Civita-Vecchia eingeschifft, von wo er morgen auf dem Paketboote weiter reisen wird. Der General Guesviller und Mathieu, Erzbischof von Besançon, begleiten Se. Eminenz. Sowohl in officieller als in officidser Hinsicht ist die Sendung des Cardinals Dupont mit vollkommenem Erfolge gekrönt worden, und der Name dieses Prälaten wird in Zukunft aufs engste mit der Rückkehr des Papstes nach Rom verknüpft sein. — General Gemeau hat angefangen, die Casernen und Hospitäler zu besuchen. Er soll befohlen haben, die Befestigungen der Engelsburg zu verbessern; auch sind die Soldaten des Genie-Corps schon wirklich mit Erdarbeiten bei der Bastei, welche der Engelsbrücke gegenüberliegt, beschäftigt. Die Breschen in der Stadtmauer sind fast ganz wieder ausgefüllt. Diese Wiederherstellungs-Arbeiten werden auf Kosten der Stadt ausgeführt. Man folgt dabei dem alten Plane Urban's VIII., da die Neubauten sich auf Ausbesserung der beschädigten Stellen beschränken.

Frankreich.

Paris, d. 12. Juni. Die Majorität einigte sich für eine persönliche, nicht mit der Präsidentschaft verbundene und jährlich mit dem Budget zu bewilligende Gehaltserhöhung. — Im Departement Niederrhein ist bei einer Ersatzwahl Girardin mit 30,000 Stimmen als Deputirter erwählt worden. Der Gegenkandidat Müller erhielt 21,000 Stimmen. — Ein Manifest, das die Versöhnung beider Bourbonen verkündet, wird erwartet.

Thiers soll sich nur auf den ausdrücklichen Wunsch Ludwig Philipp's, der sein Testament machen und ihn dabei zu Rathe ziehen will, nach St. Leonards begeben haben, wohin auch ein Notar und Consulent der Familie Orleans schon vor einigen Tagen abgereist ist.

In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde das Gesetz über die Pensions- und Unterstützungs-Cassen in zweiter Berathung angenommen. Zur Vollendung des Grabmals des Kaisers Napoleon wurde zwei und eine halbe Million Franken mit Ausschließung einer halben Million für die projectirte Reiter-Statue votirt.

Belgien.

Brüssel, d. 11. Juni. Heute haben unter großer Theilnahme die Wahlen begonnen und sind die konservativ-liberalen Kandidaten im ersten Scrutinium mit großer Majorität, de Brouckère zuerst, gewählt worden.

Amerika.

Mit der Hibernia ist in Liverpool die Nachricht von dem Mißlingen der Expedition gegen Cuba eingetroffen. Nachdem Lopez 16 Stunden im Besitze von Cardenas gewesen, wurde er von den aus Matanzas eintreffenden spanischen Truppen angegriffen und mußte sich nach hartnäckigem Gefechte und ziemlich bedeutendem Verluste wieder nach den Vereinigten Staaten einschiffen.

Vermischtes.

— Auf der französischen Centralbahn hat man Versuche mit einer neuen Art Erleuchtung im Tunnel zwischen Chateauroux und Limoges gemacht, welche die glücklichsten Resultate geben. In einem Theile des Schachtes, der in den Tunnel hinabführt, befestigte man einen Reflector von polirtem Eisen und einen Spiegel. Das Tageslicht fällt in den Schacht durch eine Oeffnung von ungefähr zwei Meter. Der Reflector von polirtem Eisen wirft ein so starkes Licht in den Tunnel, daß man in einer Entfernung von 243 Meter vom Schachte noch die Ziffern einer Taschenuhr unterscheiden kann. Der Spiegel, obgleich von bedeutend kleinerer Dimension, lieferte dieselben Resultate. Man hat also ohne bedeutende Kosten die Möglichkeit, mittels eines Spiegels einen Tunnel auf eine Entfernung von ungefähr 200 Meter fast tageshell zu erleuchten; nur muß der Schacht so construirt sein, daß das Tageslicht beim Hinabfallen nicht gebrochen wird.

— Man hat so eben, wie die „Morning-Post“ erzählt, ein Kommunikationsmittel zwischen London und Paris vollendet, durch welches die letzten Börsencourse um 2 Uhr Nachmittags, in einer Stunde von einer Hauptstadt nach der andern gelangen. Der elektrische Telegraph bringt die Course von Paris nach Calais, von dort werden sie durch Tauben, und zwar, vorausgesetzt daß das Wetter günstig ist, in einer halben Stunde nach Dover getragen, von wo sie wieder der elektrische Telegraph weiter bis London befördert. Es scheint daß man auf diesem Wege auch noch andere Nachrichten als die über die Börsencourse erhalten wird.

— Thurgau. Am 26. Juni wird die Klostercentralverwaltung des Cantons Thurgau eine öffentliche Versteigerung von silbernen und goldenen Kirchensachen und Tiselfgeschirren halten: es sind im Ganzen ungefähr 8530 Loth oder beinahe 270 Pfd. Silber.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1848 wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Mai d. J. 7,414,332 Rthlr. in Darlehns-Kassenscheinen in Umlauf waren.
Berlin, den 12. Juni 1850. Der Finanz-Minister. von Rabe.

Vereinigte Gemeinde. Sonntag früh 10 Uhr Gemeinde- Versammlung im Kirchen-Lokale.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmitt. Punkt 2 Uhr Vortrag von Wislicenus.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 14. Juni.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freies Kgl.	5	105 ⁷ / ₈	105 ³ / ₈	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	95 ³ / ₄	—
St. Schuldsc.	3 ¹ / ₂	85 ⁷ / ₈	85 ³ / ₈	R. u. Am. do.	3 ¹ / ₂	95 ³ / ₄	—
Sech. Pr. Sch.	—	—	103 ¹ / ₂	Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	95
Rur. u. Neum.	—	—	—	do. Lit. H. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	raut do.	3 ¹ / ₂	—	—
Pr. Stadtbl.	5	—	102 ³ / ₄	Pr. St.-K.-Sch.	—	—	95 ¹ / ₂
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—	Friedrichsd'or	—	13 ⁷ / ₁₆	13 ¹ / ₁₆
Bkpr. Pfandbr	3 ¹ / ₂	90 ¹ / ₈	—	And. Goldm. a	—	12 ² / ₁₆	12 ¹ / ₁₆
Groß. Pof. do.	4	—	99 ³ / ₄	5 ¹ / ₂	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	89 ³ / ₄	Disconto	—	—	—
Ävr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	—				

Eisenbahn - Actie n.

Stamm-Actien.	Sf.	Berl. Hambg.	Sf.
Berl. Kohl. Lit. A. B.	4 88 ¹ / ₂ B. 88 G.	do. II. Serie	4 ¹ / ₂ 100 ¹ / ₂ à 3/4 B. u. B.
do. Hamb.	4 83 ¹ / ₂ à 1/4 G.	do. Potsd.-M.	4 91 ³ / ₄ G. 92 B.
do. St.-Star.	4 102cm. b. 101 ³ / ₄ mehr.	do. do.	5 101 ¹ / ₂ B. u. G.
do. Potsd.-M.	4 60 ¹ / ₄ B. b. u. G.	do. do. Litt. D.	5 99 ³ / ₄ G.
Magd.-Hlbk.	4 133 G.	do. Stettiner	5 104 ¹ / ₂ G.
do. Leipziger	4 —	Magd.-Leipz.	4 99 G.
Salz.-Thür.	4 62 ¹ / ₄ B.	Halle.-Thür.	4 ¹ / ₂ 97 ¹ / ₂ B.
Söln.-Mind.	3 ¹ / ₂ 95 ³ / ₄ B. u. G.	Söln.-Mind.	4 ¹ / ₂ 100 ³ / ₄ G. 101 B.
do. Nachen	4 39 ¹ / ₂ B.	do. do.	5 103 ¹ / ₄ B.
Bonn.-Söln	5 —	Rh. u. St. gar.	3 ¹ / ₂ —
Düss.-Elberf.	5 78 G.	do. I. Priorität	4 —
SteeL. Bohw.	4 30 ¹ / ₂ B. u. G.	do. St.-Pr.	4 76 B.
Röhl.-Märk.	3 ¹ / ₂ 83 ¹ / ₂ B.	Düss.-Elberf.	4 88 ¹ / ₂ B.
do. Zwgbahn	4 —	Röhl.-Märk.	4 94 B.
Oböhl. L. A.	3 ¹ / ₂ 104 ⁵ / ₈ B.	do. do.	5 103 ³ / ₄ B.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂ 102 G.	do. III. Serie	5 102 ¹ / ₂ G.
Cosel.-Dorb.	4 70 G.	do. Zwgbahn	4 ¹ / ₂ —
Bresl.-Freib.	4 72 G.	Magd.-Witt.	5 99 ¹ / ₂ à 1/4 B.
Kr.-Dorböhl.	4 69 ¹ / ₄ B.	Dorböhl.	4 —
Berg.-Märk.	4 39 ⁷ / ₈ B. u. B.	Kr.-Dorböhl.	4 81 G.
Starg.-Pof.	3 ¹ / ₂ 82 ¹ / ₈ B.	Cosel.-Dorb.	5 100 B.
Brieg.-Meiße	4 —	SteeL. Bohw.	5 96 ¹ / ₂ B.
Magd.-Witt.	4 57 ¹ / ₂ B. u. B.	do. II. Serie	5 81 ¹ / ₂ B.
Quitt.-B.	4 —	Bresl.-Freib.	4 —
Kach.-Makt.	4 —	Berg.-Märk.	5 100 ¹ / ₂ B.
Ausl. Act.			
Fr.-B.-Rdb.	4 40 ¹ / ₂ 5/8 1/2 à 1/2 B. u. B.	Ausländische Stamm-Actien.	
do. Priorit.	5 98 ¹ / ₂ G.	Riel.-Mt. Sp.	5 —
Prioritäts-Actien.		Amst.-R. Fl.	4 —
Berl.-Anhalt	4 94 ³ / ₄ B.	Malb. Thlr.	4 40 ¹ / ₄ B.

Leipzig, den 14. Juni.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 0/0 im 14. J. von 1000 u. 500 ϕ kleinere.	—	86 ¹ / ₂	Sächs. do. do. à 4 0/0	—	100 ¹ / ₂
à 4 0/0 do. do. v. 500 ϕ do. do. von 500 u. 200 à 5 0/0	96 ¹ / ₄	—	Leipz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 0/0	—	108
do. do. kleinere.	105 ¹ / ₄	—	Chemn.-R.-Eisenb.-Akt. à 10 ϕ 4 0/0	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 0/0 im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere.	—	—	R. pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 0/0 im pr. Cour. pr. 100	—	—
Act. d. eh. sächs.-bair. C. u. S. Reich. 1855 à 4 0/0, später à 3 0/0 v. 100 ϕ .	—	85 ³ / ₄	R. k. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 0/0 lauf. Zinsen à 4 0/0 à 103 0/0 im à 3 0/0 14 ϕ J.	—	—
Königl. pr. Steuer-Credits-Kassensch. à 3 0/0 im 20. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere.	—	86 ¹ / ₂	Pr. Frsb'or à 5 ϕ idem auf 100	—	—
Leipz. Stadt-Obligationen à 3 0/0 im 14. J. v. 1000 u. 500 ϕ kleinere.	—	—	And. ausl. Louisd'or à 5 ϕ nach geringere rem Ausmünzfuß auf 100	—	12 ⁵ / ₄
do. do. 4 1/2 0/0	—	—	Conv.-Spec. u. Gld. auf 100	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 0/0 von 500 u. 25	—	90 ³ / ₈	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	2 ¹ / ₂	—
à 4 0/0 von 500 von 100 u. 25	—	100 ¹ / ₂	Actien der B. B. pr. St. à 103 0/0	—	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 0/0	—	86	Leipz. Bank-Actien à 250 ϕ pr. 100	—	157
Sächs. do. do. à 3 1/4 0/0	—	96	Leipz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 ϕ pr. 100	—	121 ¹ / ₄
			Sächs.-Schles. do. pr. 100	—	92 ³ / ₄
			R.-Witt. do. pr. 100	24	—
			Magd.-Leipz. Div.-Scheine do. pr. 100	211	—
			Chemn.-Rief. C.-A. à 100 ϕ à 3. Zinslos	—	23 ¹ / ₂

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Goldc.)

Magdeburg, den 14. Juni. (Nach Bismarck.)

Weizen	38 — 45 ϕ	Gerste	19 — 21 ϕ
Roggen	27 — 28 ϕ	Hafer	18 — 20 ϕ

Berlin, den 14. Juni.

Weizen nach Qualität 50—54 ϕ .
 Roggen loco 27—29 ϕ .
 pr. Juni } 27¹/₄ ϕ Br., 27 G.
 Juni/Juli } 27¹/₄ ϕ Br., 27¹/₄ G.
 Juli/August 27¹/₂ ϕ Br., 28¹/₄ G.
 Sept./Oct. 28¹/₂ ϕ Br., 28¹/₄ u. 1/2 B., 28 à 28¹/₄ G.
 Gerste, große loco 21—22 ϕ .
 kleine 17—19 ϕ .
 Hafer loco nach Qualität 15¹/₂—17 ϕ .
 Erbsen 26¹/₂—32 ϕ .
 Rübsöl loco 19²/₃ ϕ Br., 10⁷/₁₂ G.
 pr. Juni 10³/₄ ϕ Br., 10⁷/₁₂ G.
 Juni/Juli } 10⁵/₈ ϕ Br., 10¹/₂ G.
 Juli/August }
 August/September }
 September/October 10⁷/₁₂ ϕ B. u. Br., 10¹/₂ G.
 October/November 10⁷/₁₂ ϕ Br., 10¹/₂ G.
 Leinöl loco 11 ϕ Br., 10⁵/₈ G.
 pr. Juni/Juli 11 ϕ Br., 10³/₄ G.
 Mohöl 13¹/₂ à 13 ϕ .
 Palmöl 12 à 11³/₄ ϕ .
 Hanföl 13 ϕ .
 Südses-Öl 11³/₄ ϕ .
 Spiritus loco ohne Faß 14¹/₂ ϕ B.
 mit Faß pr. Juni } 14¹/₄ u. 14¹/₆ ϕ verk., 14¹/₄ Br., 1/6 G.
 Juni/Juli }
 Juli/August }
 August/September 14⁷/₁₂ u. 1/2 ϕ verk., 14²/₃ Br., 1/2 G.
 September/October 14⁵/₆ ϕ Br., 14²/₃ G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 14. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 5 Zoll.
 am 15. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 14. Juni 3 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 14. bis 15. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Baron Marschall v. Bieberstein a. Berlin.
 Hr. Rittergutbes. Graf v. d. Schulenburg-Wigeburg a. Wigeburg.
 Frau Reg.-Sekt. Ernest a. Königsberg. Die Hrn. Kauf. Deisner u. Rosenthal a. Berlin, Kessel a. Wangenheim, Schmidt a. Stettin, Wendel a. Magdeburg, Holmann a. Düsseldorf, Panke a. Kassel.
Stadt Zürich: Frau Gräfin v. Egloffstein m. Fam. a. Berlin. Hr. Rittergutbes. Dr. Walther a. Mennwitz. Die Hrn. Kauf. Pögel a. Elberfeld, Jacobi a. Berlin, Albrecht a. Minden, Gravenhorst a. Braunschweig, Fischer a. Köln, Ziller a. Leipzig, Fetschner a. Bamberg, Liebermann a. Stralsund.
Goldnen Ring: Die Hrn. Amtl. Walther a. Aderleben, Wagner a. Ronnewitz. Die Hrn. Buchdr. Lobenthal u. Spicker a. Leipzig. Hr. Chemiker Brandt a. Erfurt.
Englischer Hof: Hr. Pfarrer Rohde a. Weidendorf. Die Hrn. Kauf. Schuger a. Eisleben, Ulrich a. Frankfurt. Hr. Literat Krause a. Köln.
Goldnen Löwen: Hr. Pfarrer Holz a. Pechdorf. Hr. Pastor Peter a. Schweinitz. Die Hrn. Kauf. Wend a. Magdeburg, Jape a. Berlin.
Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Rasemann a. Radegast. Die Hrn. Kauf. Rohr a. Leipzig, Siegel a. Magdeburg, Scheinbach a. Ulm. Hr. Gutsbes. Häusner a. Ilfenberg.
Zur Eisenbahn: Hr. Partik. Borwig a. London. Hr. Prof. Weser a. Bonn. Die Hrn. Kauf. Geier a. Bremen, Straß a. Halberstadt, Wernthal a. Magdeburg, Görtler a. Cöslin. Die Hrn. Stud. Grapp u. Theile a. Jena.
Hôtel de Prusse: Hr. Kaufm. Broche a. Jörbig. Hr. Secmeter Massaloup a. Leipzig. Hr. Kunstreiter Jongsos a. Holland. Hr. Kaufm. Gallas a. Magdeburg.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim

**Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.**

Das in der Rannischen Straße hier- selbst belegene, dem Getreidemüller Karl Andreas Funk gehörige Haus nebst Zubehör, der Gasthof zur goldenen Rose genannt, eingetragen sub Nr. 539 des Hypotheken-Buchs von Halle a/S., nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 9044 *R* 1 *S* 11 *L*, soll

am 14. October 1850 Vormittags
11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn D.-G.-Assessor Bierus- zewski, meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden die dem Aufenthalte nach unbekanntem Interessenten resp. Gläubiger, und zwar:

- a) der Tischlermeister Otto Ewald Kälberlach von hier, jetzt dessen Erben, sowie
- b) Marie Dorothee Funk geborne Schwefel von hier, jetzt deren Erben, zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.

Freiwillige Subhastation.

Das von dem Anspanner Johann Gottlieb Kubnert hinterlassene, zu Belleben im Mansfelder Seekreise, zwischen Alsleben und Sandersleben belegene Anspanngut, sub Nr. 31 des Hypothekenbuchs von Belleben und Nr. 2 des Hypothekenbuchs Piesdorfer Flur, abgeschätzt auf 14.550 *R*, soll

am 31. August 1850 früh 12 Uhr
im gedachten Gute

öffentlich an den Meistbietenden ertheilungshalber verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alsleben a/S., den 8. Juni 1850.

**Kgl. Kreisgerichts-Commission.
Fiebiger.**

Jagdverpachtung. Am 1. Juli dieses Jahres soll die Jagd auf der hiesigen Flur in 3 Bezirken meistbietend auf 12 Jahr verpachtet werden, wozu sich Pachtliebhaber an Rathhausstelle Vormittags 9 Uhr einfinden wollen.

Eckartsberga, den 12. Juni 1850.

Der Magistrat.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Schöнемann, Glauch. Kirche Nr. 2008.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Früchte auf den Kirschbäumen der hiesigen Commune an der Querfurter Chaussee, von Schafstädt bis zur Weidenbacher Grenze, sollen

Montag den 17. d. M.

Mittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

in unserm Sessionszimmer, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

Schafstädt, den 12. Juni 1850.

**Der Magistrat.
Berger.**

Auction.

Das dem Hrn. Actuar Regel hier gehörige Vieh, bestehend aus 2 Pferden, 3 Kühen, 2 Schweinen u., sowie das demselben gehörige Schiff und Geschirr, namentlich 1 Stuhlwagen, 1 completer Ackerwagen, Acker-, Haus- und sonstige Wirtschaftsgeräthschaften, sollen durch Unterzeichneten auf 22. Juni c. von Morgens 8 Uhr ab im Wohnhause des Hrn. v. Regel allhier, öffentlich versteigert werden.

Gerbstedt, den 10. Juni 1850.

Koch, Actuar.

Auf den 19. d. M. Vormittags um 10 Uhr sollen auf Grundstücken der gerichtlich administrierten Bollrath Ehrenberg'schen Ritterguthshälfte zu Steuden

15 $\frac{1}{2}$ Morgen Roggen und

66 Morgen Esparsettklee

auf dem Stiele, der Klee thunlichst in Abtheilungen von 6 Morgen, von den Unterzeichneten öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Der zehnte Theil des Erstehungspreises ist im Termine selbst, der Rest vor dem Aderndten der erstandenen Früchte baar an den Administator Kentsch zu zahlen, welcher die zu verkaufenden Früchte auf Verlangen auch vor dem Verkaufstermine nachweist.

Kentsch, Administator.

Franz Wendenburg, Gutsbesitzer
zu Beesenstädt.

Richter, vormal. Bürgermeister zu
Eisleben.

Bachhaus-Verpachtung.

Das Bachhaus der Gemeinde Unterröblingen soll anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre, als vom 1. October 1850 bis dahin 1856 meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf den 30. Juni d. J. in hiesiger Schenke anberaumt, was qualifizirten Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird. Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem jederzeit eingesehen werden.

Unterröblingen, den 11. Juni 1850.

Der Schulze Poppe.

Rugholzverkauf.

Im Dorfbusch bei Alsleben a/S. sind
40 Stück Eichen von 2—3' Durchmesser und 20—30' Länge,
20 Stück Eichen von 1 $\frac{1}{2}$ —2' Durchmesser und derselben Länge,
35 Stück junge Eichen,
16 „ große Kohnknieen und Krümm-
linge,
45 Stück mittlere dergleichen,
55 „ kleine dergl. und
150 „ Rüsternstämme von 10—16'
Stärke am Stamm und diverser
Länge, für Stellmacher besonders ge-
eignet,

aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich melden beim Forst-
seher Moebeß, wohnhaft beim Sattler-
meister Kummer in Dorf Alsleben
a. d. S.

In dem einige Stunden von Halle und Leipzig belegenen Städtchen Landsberg soll eine, in sehr gutem Stande befindliche Oekonomie aus freier Hand verkauft werden. Dieselbe besteht aus 184 Morgen separirten Feldes, durchgängig bester Raps- und Weizenboden, Wiesen, gutem Garten und Gebäuden, so wie vollständigem Inventarium, und liegt das Grundstück unweit der Chaussee und Eisenbahn. Näheres ist auf portofreie Anfrage zu erfahren bei dem Hauptmann Buzer in Landsberg bei Halle.

Ein Landgut

mit 340 Morgen Raps-, Weizen- und Zuckerrübenboden — separirt —, dessen Gebäude sich in gutem Zustande befinden, ist nebst dem ganzen Inventarium und dies-jähriger Ernte gegen 12.000 *R* Anzahlung preiswürdig zu verkaufen. — Nähere Auskunft giebt A. Pinn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Kapitalien von 1000 bis 20.000 *R*

sind auf Land- und Rittergüter gegen mäßige Zinsen auszuleihen durch A. Pinn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Eine in der Wirthschaft erfahrene Demoiselle wird zum sofortigen Antritt gesucht und wird in der Stadt Zürich nähere Auskunft ertheilt.

Ein Pianoforte, gut erhalten, ist wegen Mangel an Raum für den Preis von 16 *R* zu verkaufen Leipzigerstr. Nr. 301 1 Treppe hoch.

Ein complettes, gut gehaltenes, fast neues Tischler-Handwerkzeug, passend zu einem Etablissement, steht billig im Ganzen zu verkaufen Schulberg Nr. 59.

Ein unverheiratheter Gärtner, der Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und sittlichen Verhaltens aufzuweisen hat, findet unter annehmbaren Bedingungen außerhalb Halle zum 1. Juli d. J. eine Anstellung. Näheres ist zu erfragen Neumarkt Nr. 1219, 1 Treppe hoch.

2 Kühe mit den Kälbern stehen zu verkaufen bei Friedrich Ulrich in Hohnstädt.

Gesuch. Auf's Rittergut Lößitz bei Merseburg wird ein unverheiratheter Kutscher und ein Kuhhirte gesucht.

Rittergüter-Verkauf.

Verschiedene Rittergüter, im Preise von 20—150,000 *R*, in der Provinz Sachsen gelegen, weist E. Finger, „Stadt Braunschweig“ in Leipzig, zum Verkauf nach.

Verkauf einer Herrschaft.

Eine in West-Preußen romantisch gelegene Herrschaft mit 13,000 Morgen Areal, wovon über 4000 Morgen, größtentheils Weizenboden, unter dem Pfluge sind, und 5000 Morgen beständiger Hochwald, 1500 Morgen See, außerdem Gärten, Wiesen, Hutungen u., mit 1500 *R* baaren Gefällen, dicht an Fluß und Chaussee gelegen, unweit einer Eisenbahn, soll für 125,000 *R* sofort verkauft und übergeben werden. Zum Annahme-Kapital gehören circa 30,000 *R*, und kann das andere Geld fest darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt E. Finger in Leipzig.

In einer Stadt hiesiger Gegend ist ein seit mehreren Jahren lebhaft betriebenes **Destillations-, Tabacks- u. Cigarren-Geschäft** mit bedeutender Kundschaft und sämmtlichem Inventar unter höchst vortheilhaften Bedingungen zu verpachten oder auch zu verkaufen. Zur Uebernahme sind 4—500 *R* nöthig.

Offerten nimmt die Expedition d. Bl. unter H. T. frankirt an.

Circa 1200 Stück fettes Schaafvieh sind auf der Domaine Neubeesen bei Bernburg zu verkaufen und successive zu entnehmen.

Mein brauberechtigtes Bohnhaus, zwischen der Luisen- und grünen Gasse und nicht weit von der Badeanstalt belegen, mit großem Hofraum, Scheune, Ställen, Obstgarten, Kegel, Communrecht u., ist aus freier Hand zu verkaufen.

Ertel in Lauchstedt.

Verkauf.

Eine große eiserne Presse nebst Messingplatten, um Goldborden nach Pariser Art zu fertigen, soll billig verkauft werden. Auskunft bei A. Ledig in Merseburg.

Frischer Kalk den 18. Juni in der Kirchnerischen Ziegelei am Klausthor.

Frischer Kalk

Donnerstag und Freitag, den 20. u. 21. d. M. in der Ziegelei zu Trotha.

Ziegelei am Hamster Thore zu Halle.

Donnerstag den 20. Juni frisch gebrannter Kalk bei Stengel.

Zum Ball, Sonntag den 23. Juni, ladet ergebenst ein

A. Fritsche in Trebitz a/S.

Anzeige.



Wegen eingetretener Regenwetter konnte die Production des Lustballons im Bad Wittekind, Freitag den 14. d. M., nicht stattfinden; es ist dieselbe auf Montag den 17. d. M. Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr verschoben worden, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst einlade.

Kammermeyer.

Bekanntmachung.

Bei mir steht ein merkwürdiges Schwein täglich zur Ansicht; es hat auf dem Rüssel 3 Hörner, an jedem Fuße 4 große Hörner, und die Gestalt eines Kamels.

Wettin, den 10. Juni 1850.

Franz Pfeiffer jun.

Letzte Vorlesung über Phrenologie.

Montag, den 17. Juni, Abends 7—8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthof „Zur Stadt Zürich.“ Eintrittspreis für die einzelne Vorlesung 7 $\frac{1}{2}$ *S*.

Mehrfachen Anfragen zu begegnen, bemerke ich, daß ich für phrenologische Untersuchungen — von Kindern und Erwachsenen — bis Dienstag von 3—6 Uhr in meiner Wohnung (Gasthof „Zur Stadt Zürich“) zu treffen bin. Honorar einer phrenologischen Untersuchung 15 *S*.

Dr. Schewe.

Sonntag den 16. Juni **Militair-Concert** im **Thüringer Bahnhofsgarten.** Anfang 5 Uhr.

Buchbinder, Musikmeister.

Montag den 17. Juni **Militair-Concert** in **Funk's Garten.** Anfang Abends 6 Uhr. Buchbinder, Musikstr.

Dienstag den 18. Juni **Militair-Concert** im **Paradies-Garten.** Anfang Abends 7 Uhr.

Buchbinder, Musikmeister.

Lachmunds Kaffee-Garten. Morgen, Montag, den 17. Juni **Concert.**

Tivoli-Theater.

Sonntag den 16. Juni. Zum Erstenmale: **Geld!! Die Launen des Glücks,** oder: **Meine Tochter ist glücklich entführt,** Posse mit Gesang in 3 Acten von Fr. Kaiser. — Herr Armand vom Kaiserl. Königl. Theater an der Leopoldstadt in Wien — den Chrysostramus Tratschberger.

Montag den 17. Juni: **Die Leibrente,** oder: **Gesund, gesünder, am gesündesten!** Schwank in 2 Acten. — Hierauf: **Der Kurmärker u. die Picarde,** Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Act. — Herr Altmann — im 1sten Stück — Robert.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Pauline mit dem Kaufmann und Strohhutfabrikanten Herrn Edmund Trossin beehre ich mich hiermit allen meinen Freunden und Verwandten **statt jeder besonderen Meldung** ergebenst anzuzeigen

Berlin, d. 14. Juni 1850.

Wittve Ida Schultze geb. Kühne.

Pauline Schultze.

Edmund Trossin.

Verlobte.

Todes-Anzeige.

Nach längerem Leiden entschlief sanft heute früh um 4 Uhr unsere gute, treue Mutter, Schwieger- und Großmutter, verwittwete Frau Louise Michael geb. Schaefer aus Halle a/S., welchen schmerzlichen Verlust wir unsern werthen Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, tief betrübt hierdurch anzeigen.

Magdeburg, d. 13. Juni 1850.

Die Hinterbliebenen.

Deutschland.

Halle, d. 15. Juni. Die in dem heutigen Hauptstück erwähnte Cirkularverfügung der Herren Minister von Manteuffel, von der Heydt und von Rabe an sämtliche königliche Regierungen, so wie an das königl. Polizeipräsidium in Berlin d. d. 9. August 1849 (siehe Verwaltungsministerialblatt für 1849 S. 171—172) lautet wörtlich:

„Mehrseitige Anfragen über das Verhältnis, in welchem die bisherigen gewerbepolizeilichen Bestimmungen über den Buchhandel, die Buchdruckereien u. s. w. zu dem Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. December v. J. stehen, namentlich in wie weit der §. 48 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 gegenwärtig noch ferner zur Anwendung zu bringen sei, haben zu einer näheren Erörterung Veranlassung gegeben, in Folge deren der königl. Regierung Nachstehendes eröffnet wird: Zuvörderst kann nach dem Inhalt des Art. 24 der Verfassungsurkunde die Bestimmung des §. 48 der Gewerbeordnung, wonach der Gewerbebetrieb der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Lithographen, Buch- und Stein-drucker von einer, durch die Regierung zu ertheilenden, durch Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit, sowie durch den Nachweis einer genügenden allgemeinen Bildung, bedingten Concession abhängig gemacht wird, nicht ferner zur Anwendung kommen. Vielmehr unterliegt der Betrieb dieser Gewerbe fortan nur den allgemeinen Bestimmungen über die Erfordernisse des selbstständigen Gewerbebetriebes in den §§. 16 ff. der Gewerbeordnung. Wenngleich der Art. 24 der Verfassungsurkunde nur die Beschränkung des Buchhandels ausdrücklich aufhebt, während im §. 48 der Gewerbeordnung neben den Buch- und Kunsthändlern, die Verkäufer von Flugschriften und Bildern noch besonders genannt sind, so muß das im §. 48 ausgesprochene Erforderniß einer Concession der Regierung doch auch in Betreff dieser letzteren für aufgehoben erachtet werden, da der Verkauf von Flugschriften und Bildern einen Theil des Buch- und Kunsthandels ausmacht, und die Absicht des Art. 24 der Verfassungsurkunde dahingeht, die Beschränkungen zu beseitigen, welchen die Befugniß zum Betriebe, der, mit dem Druck und dem Abfaze der Erzeugnisse der Presse sich befassenden Geseze nach der bisherigen Gesezgebung unterworfen war.“

Berlin, d. 14. Juni. Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält die Verfügung vom 18. Mai, die Kosten der Stellvertretung für suspendirte Beamte betreffend, den Plenar-Beschluß des königlichen Ober-Tribunals vom 22. April d. J., den Anfang der Verjährung bei Geltendmachung eines außerhalb dem Falle eines Kontrakts erlittenen Schadens betreffend, das Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 20. April d. J., die Unzulässigkeit des Rechtsweges für die Legung und Abnahme der Rechnungen über die von einem öffentlichen Beamten geführte Kas-senverwaltung betreffend, die allgemeine Verfügung vom 6. Mai d. J., die Ausbringung der durch die Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen, so wie durch die Verfolgung und Verhaftung der Thäter entstehenden uneinziehbaren Kosten betreffend. Letztere lautet wie folgt:

„Es sind seit Emanation der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 mehrfache Anfragen ergangen über die Verpflichtung zur Uebnahme der durch die Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen, so wie durch die Verfolgung der Thäter entstehenden uneinziehbaren Kosten. In dieser Beziehung sind für die durch Zahlung oder Verrechnung noch nicht endgültig erledigten Fälle dieser Art und bis zur Ausführung der Gemeinde-Ordnung und des Gesezes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März d. J. nachfolgende Bestimmungen zu beobachten.

Bei Beantwortung der Frage, welcher Behörde resp. Kasse jene Verpflichtung obliege, ist im Allgemeinen davon auszugehen, daß jede Behörde die innerhalb ihres Amtsbereiches erwachsenen Auslagen zu übernehmen hat. Demgemäß sind von den vorgedachten Kosten die Haft- und Transport-Kosten mit dem Augenblicke der Ueberweisung des Verdächtigen von der Polizei an die Gerichtsbehörde, sei es behufs der Voruntersuchung oder der förmlichen Untersuchung von dem Kriminalfonds, beziehungsweise den noch zur Uebertragung der Kriminalkosten subsidiarisch verhafteten städtischen Gemeinden zu tragen. Haft- und Transport-Kosten, welche bis zu solcher Ueberweisung oder, ohne daß es zu dieser überhaupt gekommen, erwachsen, fallen, wenn sie innerhalb des Bereichs einer Polizeibehörde, deren Kosten eine städtische Gemeinde zu tragen hat, entstan-

den sind, dieser zur Last; in allen anderen Fällen hat sie der fiskalische Polizeifonds zu tragen.

Reise- und Zehrungs-Kosten der Zeugen, solche Kosten der Staats-Anwälte, welche in Fällen entstanden sind, wo dieselben nach §. 7 der Verordnung vom 3. Januar v. J. verfahren, Kosten der Erhebung des Thatbestandes, der Einnahme des Augenscheins, der Hausdurchsuchungen u. s. w. fallen dem Kriminalfonds, oder den noch für die Kriminalkosten subsidiar verhafteten städtischen Gemeinden alsdann zur Last, wenn die Maßregeln, durch oder für welche die Kosten entstanden, von der Gerichtsbehörde vorgenommen sind, und zwar ohne Unterschied, ob eine Untersuchung eingeleitet worden oder nicht, da in beiden Fällen diese Maßregeln lediglich Handlungen der strafgerichtlichen Amtsthätigkeit sind. Wären dieselben aber auch nicht durch die Gerichtsbehörde vorgenommen, so fallen doch die dadurch entstehenden Kosten, wenn die Maßregeln, für welche sie erwachsen sind, als Theile der Verhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben auf Verlangen des Staats-Anwalts von der Polizei-Behörde vorgenommen worden, ebenfalls dem Kriminalfonds, oder den zur Uebertragung der Kriminalkosten subsidiar verpflichteten städtischen Gemeinden zur Last, wogegen die fraglichen Maßregeln, wenn sie nicht als Theile der Verhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben nicht auf Verlangen des Staatsanwalts vorgenommen werden, lediglich im Bereiche der Polizeiverwaltung vorgenommen sind, und deshalb auch die dadurch entstehenden Kosten, falls diese Maßregeln innerhalb des Bereichs einer Polizeibehörde, deren Kosten eine städtische Gemeinde zu tragen hat, ausgeführt sind, dieser Gemeinde, anderenfalls aber dem fiskalischen Polizeifonds zur Last fallen.

Berlin, den 6. Mai 1850.

Der Finanz-Minister
von Rabe.

Der Justiz-Minister
Simons.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: von Puttkammer.

An sämtliche königl. Regierungen, mit Ausschluß derer zu Aachen, Trier und Köln und an sämtliche königl. Appellationsgerichte mit Ausschluß von Köln.“

Berlin, d. 15. Juni. Die Ernennung des Ministers v. Manteuffel zum Unions-Minister giebt bereits zu mannigfachen Combinationen über bevorstehende Veränderungen in den höchsten Beamtenkreisen Veranlassung. Hr. v. Manteuffel, welcher bekanntlich bis jetzt, ohne Beihülfe eines Unterstaats-Secretärs, mit unermüdliger Thätigkeit den ganzen Geschäftsgang seines umfangreichen Ressorts leitete, soll nun ein Unterstaats-Secretär beigegeben werden, damit der Minister sich mit mehr Ruhe den Unions-Angelegenheiten widmen könne. Als demnächstiger Unterstaats-Secretär wird mit ziemlicher Bestimmtheit eine, dem Minister sehr nahe stehende und durch ihr Wirken in den Kammern wohlbekannte Persönlichkeit genannt. Wir geben diese Nachricht als ein Gerücht, welches zwar der Bestätigung bedarf, indes aus sonst wohlunterrichteten Kreisen stammt, mit dem Hinzufügen, daß mit dem Zusammentritt des Parlaments in Erfurt auch eine Veränderung in dem Minister-Präsidium angedeutet wird. (Sp. 3.)

Mit Bezug auf die bevorstehende Wiedereinberufung des Erfurter Parlaments bemerken wir, daß die hier weilenden Stenographen, welche in Erfurt beschäftigt waren, dieser Tage bei den Behörden Erkundigungen eingejogen, wann der Reichstag in Erfurt wieder zusammentrete, damit sie vorher die nöthige Zeit hätten, ihre hiesigen Angelegenheiten zu reguliren und die etwaigen nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Der Tag ist ihnen zwar nicht angezeigt, aber doch bedeutet worden, daß sie den Zusammentritt des Parlaments im Laufe des Juli mit Bestimmtheit zu erwarten hätten. (B. 3.)

Nachrichten aus Wien zufolge soll der Plan der Theilung von Galizien in zwei verschiedene Kronländer aufgegeben sein. Dagegen soll dasselbe in Bezug auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit in drei Bezirke mit den Hauptstädten Lemberg, Przemyśl und Krakau getheilt werden.

Kassel, d. 12. Juni. Auf Ansuchen des Landtagscommissars hatte der Präsident die Stänkemitglieder auf heute

Nachmittag zu einer weitem, jedoch vertraulichen Sitzung berufen. In dieser erklärte der Erstere, daß die Auflösung der Ständeversammlung noch heute erfolgen werde und müsse, weshalb er auffordern solle, alsbald zur Berathung des auf die morgende Tagesordnung gesetzten Berichtes über das provisorische Finanzgesetz zu schreiten. Nach längerer Discussion, in welcher der Landtagscommissar auf die bedenklichen Zustände hinwies, welche eine Nichtbewilligung der Steuern im Gefolge haben würde, und von vornherein jede Verantwortlichkeit der Regierung ablehnen zu müssen erklärte, beschloß die Versammlung, auf die Berathung des Finanzgesetzes heute nicht einzugehen, worauf der Landtagscommissar unter Vorlegung seiner Vollmacht ein allerhöchstes Rescript verlas, durch welches die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Einleitung neuer Wahlen verordnet wird. Die Versammlung ging hierauf auseinander.

Dresden, d. 14. Juni. Von zuverlässiger Seite geht mir soeben die Mittheilung zu, daß gestern der wegen seiner Betheiligung am vorjährigen Maiaufstande zum Tode verurtheilt und auf dem Königstein bis jetzt inhaftirt gewesene Russe Bakunin an Oesterreich ausgeliefert worden ist. Vorgestern ging Abends halb 5 Uhr auf der Böhmischen Eisenbahn ein Militaircommando von 25 M., sämmtlich ausgewählte sichere Leute der Brigade Prinz Albert, unter dem Commando des Oberlieutenants Vollborn von hier ab, ohne daß die Mannschaft über den Zweck und das Ziel der Expedition in Kenntniß gesetzt worden war. Auf der Station Königstein erwartete das Commando der im Militaircommando hieselbst functionirende Hauptmann v. Schimpf, welcher es auf die Festung führte. Nach Mitternacht wurde Bakunin geweckt und sofort in einem verschlossenen Wagen unter Bedeckung des vorerwähnten Militaircommandos nach Peterswalde, an der Straße nach Delpitz gelegen, gebracht und daselbst am 13. Juni früh 6 Uhr einer bereits harrenden Abtheilung österreichischer Kürassiere übergeben. Die sächsische Escorte traf gestern gegen Abend in der hiesigen Kaserne wieder ein. (D. A. Z.)

Flensburg, d. 12. Juni. Den hier kantonirenden Schweden und Norwegern ist gestern bekannt gemacht worden, daß sie am 4. Juli in ihre Heimath zurückziehen werden. Wir haben aber bekanntlich andere zu erwarten. (H. C.)

Frankreich.

Paris, d. 13. Juni. Die Legislative entzieht in ihrer heutigen Sitzung mit 372 gegen 226 Stimmen den Februarkämpfern die Staatsunterstützung, bewilligt aber dieselbe den Juniverwundeten.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. Juni. Die Times meldet heute, daß Ludwig Philipp's Gesundheit im raschen Sinken begriffen ist, und daß die Symptome der Art sind, daß sie den Seinigen die größten Besorgnisse einflößen. Seit vier Wochen schon muß er das Zimmer hüten.

Bermischtes.

— Braunschweig, d. 9. Juni. Im Jahre 1828 oder 1829 war ein hiesiger Kaufmann, der vor wenig Jahren einen Ausschnitthandel von sehr mäßigem Umfange errichtet hatte und dem bei sehr geringen Mitteln das Glück nicht günstig war, genöthigt, seine Zahlungen einzustellen. Seine Gläubiger erhielten, da er Alles hergab, 60 Proc., er selbst aber mußte als Buchhalter in fremden Geschäften seinen Lebensunterhalt suchen. Nach mancherlei Schicksalen ging er endlich nach England, wo es ihm so unglücklich ging, daß er tie Nächte ebdachlos in Liverpool umherirrte und endlich durch eine

jüdische Wohlthätigkeitsanstalt die Mittel erhielt, um die Ueberfahrt nach Amerika zu bestreiten. In Newyork angekommen, versuchte er Mancherlei, er war nachinander Schulmeister, Aufseher und Rechnungsführer in einer Sägemühle und kam so endlich nach Oregon. Nachdem er sich dort einige Zeit aufgehalten, erscholl das Gerücht von dem neuen Goldlande Californien; er vereinigte sich mit einigen Bekannten, man schloß die gemeinschaftlichen, sehr spärlichen Mittel zusammen, und mit einigen mit Ochsen bespannten Wagen unternahm die kleine Karavane den Zug nach dem Lande der Verheißung über das Felsengebirge. Sie brauchten sechs Monate, um das Ziel der mit den größten Beschwerden verbundenen Reise zu erreichen. Da, wo sich jetzt Sacramento-City zu erheben beginnt und eine der bedeutendsten Städte zu werden verspricht, befand sich damals bloß das Fort des Hauptmanns Sutter mit wenigen Hütten, und die Gesellschaft begann sich hier anzutauen und einen Handel mit allen Gegenständen zu errichten, deren die Arbeiter in den Minen bedürfen, auch ein Karavanserai für das Unterkommen von Menschen und Vieh anzulegen. Da sie zu den ersten Ankömmlingen gehörten, so schlug dieses Unternehmen auf das glänzendste ein, sodaß der in Rede stehende Theilhaber, Hr. Adolph Sohn, der dort den Namen Albert Priest angenommen hatte, schon nach zwei Jahren sich als ein sehr reicher Mann zurückziehen konnte. Solange es ihm schlecht ging, hatte seine Familie keine Nachricht von ihm erhalten, jetzt aber schrieb er an dieselbe, gab ihr von seinen Schicksalen Nachricht und zugleich den Auftrag, eine Aufforderung an seine frühern Gläubiger ergehen zu lassen, Dasjenige, was sie früher bei ihm verloren, gehen in Empfang zu nehmen. Vor etwa acht Tagen ist nun Hr. Priest, der eine Dampfschiffahrtsgesellschaft von Newyork nach San-Francisco begründet hat, hier angekommen und Gegenstand der allgemeinen Theilnahme und Aufmerksamkeit. Jedermann sieht mit Bewunderung seine noch mit Gestein durchwachsenen Klumpen von gebiegenem Golde, den Goldstaub, die aus rohen Goldplatten von wunderlicher Form zusammengesetzten Armbänder an, Jeder hört mit Erstaunen den Erzählungen des viel versuchten, durchaus nicht übertreibenden Mannes zu, welcher seinen Reisepfad hierher durch gute Handlungen bezeichnet hat. In allen Städten in Amerika und England, wo er sich früher aufgehalten, hat er die Wohlthätigkeitsanstalten reichlich bedacht, auch hier ist Dies geschehen und man kann Das, was er auf diese Weise gespendet, auf 15,000 Thlr. anschlagen. Gern zeigt er Jedem seine Merkwürdigkeiten und unter diesen den wie ein Heiligthum aufbewahrten leinenen Zwerchsaß, mit dem er einst die Widnisse von Amerika durchstreift hat.

— In Rendsburg hat eine israelitische Wittwe ihren hundertjährigen Geburtstag gefeiert. Diese Frau trat mit dem vierzehnten Jahre in den Ehestand; sie hat drei Kinder, wovon das älteste zwei und achtzig Jahre alt ist, das zweite siebenzig und das dritte sechszig. Eine ihrer Enkelinnen hat einen Sohn von zwanzig Jahren. Die Frau heißt Glimmeyer und ist Modehändlerin. Erst jetzt hat sie ihr Geschäft aufgegeben, da ihre geistigen Kräfte abzunehmen beginnen, körperlich aber ist sie noch vollkommen gesund und rüstig und führt ihren Hausstand wie vor achtzig Jahren.

Wollmarkt.

Breslau, den 12. Juni. Wie immer unmittelbar nach dem Markte, sind auch diesmal mehrere Großhändler am Plage geblieben, welche starke Nachfrage auf den Wollägern gehalten haben, und konnten in diesen Tagen ca. 2500 Ctr. Wollen aller Gattungen verkauft worden sein. Es versteht sich von selbst, daß dies meist zu gedruckten Preisen geschehen ist, und dies um so mehr, als auch alte Wollen sich darunter befinden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die im 20. Stücke des diesjährigen Amtsblatts Seite 125 befindliche Bekanntmachung Königl. Regierung zu Merseburg vom 14. d. M., wonach die diesjährige Ersatz-Aushebung für das stehende Heer im Saalkreise den 24. Juni d. J. Statt haben wird, mache ich den sämtlichen Ortsbehörden hierdurch bekannt, daß für die am gedachten Tage der Königl. Departements-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorzustellende Mannschaften ihnen besondere Ordres mittelst Circulars von mir zur sofortigen Aushändigung werden zugefertigt werden.

Nach diesen Ordres haben die Mannschaften bereits den 23. Juni, Nachmittags 4 Uhr in Trotha sich unfehlbar einzufinden und weitere Anweisung zu erwarten.

Für die pünktliche Gestellung der Mannschaften haben die Ortsbehörden gewissenhaft zu sorgen, und insofern einer oder der andere von denselben wegen besonderer Umstände nicht erscheinen könnte, ist mir zeitig vorher, spätestens aber vor Aufruf derselben im Schönbrodt'schen Gasthose zu Trotha Anzeige zu machen, mit genauer Angabe der Behinderungs-Ursachen. Erfolgt die Nichtgestellung Krankheitshalber, so muß solches durch Attest eines glaubwürdigen Arztes nachgewiesen werden.

Sollte eine oder die andere Ortsbehörde persönlich vom Erscheinen behindert werden, so muß sie dafür sorgen, daß ihre Mannschaften durch einen zuverlässigen Mann, der über alle Umstände die nöthige Auskunft geben kann, mir vorgestellt werden.

Hinsichts der Reclamationen wegen Zurückstellung mache ich die Ortsbehörden auf Folgendes zur genauesten Beachtung aufmerksam:

Sollten bei einem mit vorzustellenden Heerespflichtigen seit der Revision in seinen Familienverhältnissen durch Absterben des Vaters u. solche Veränderungen eingetreten sein, die dessen Zurückstellung zur Erhaltung der Familie unbedingt nöthig machen, so ist der treffende Militärpflichtige anzuweisen, unverweilt in meinem Bureau seine desfallsigen Anträge mit Ueberreichung eines, die vollständige Angabe aller obwaltenden Umstände enthaltenden Berichts der Ortsbehörde, zu machen, damit die vorschriftsmäßige Reclamations-Tabelle aufgenommen und zeitig die Gründe gehörig erörtert werden können. Wer dies nicht befolgt und seine Reclamation bis zum Vorstellungstage verschiebt, hat es sich selbst zuzu-

schreiben, wenn keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Wird die Reclamation auf Arbeitsunfähigkeit des Vaters oder der verwitweten Mutter und dadurch herbeigeführte Hilflosigkeit der Familie gestützt, so muß der Vater oder die Mutter vor Königl. Departements-Ersatz-Commission persönlich mit erscheinen, insofern aber ein so hoher Krankheitsgrad vorhanden sein sollte, daß das persönliche Erscheinen mit Lebensgefahr verbunden wäre, so muß dies durch Attest des Kreisphysikus Herrn Sanitätsrath Dr. Müller zu Wettin nachgewiesen werden.

Geschieht dies nicht, so wird die Reclamation ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Dies gilt übrigens auch für die Fälle, wo die Reclamationen bei der Kreis-Revision bereits zur Sprache gebracht, und entweder zurückgewiesen sind, oder doch sonst zur Entscheidung Königl. Departements-Commission gehören. Deshalb sind die Reclamanten nach Vorstehendem genau anzuweisen, und würden diejenigen Ortsbehörden, welche sich hierbei einer Saumseligkeit u. schuldig machen sollten, sich großer Verantwortlichkeit aussetzen.

Sollte übrigens von denjenigen Mannschaften, welche bei der Revision fehlten, einer oder der andere inzwischen sich eingefunden haben, so ist solcher mit vorzustellen, zeitig vorher aber mir Anzeige davon zu machen, damit er in der treffenden Liste nachgetragen werden kann.

Da auch zu erwarten steht, daß diejenigen, welche Krankheitshalber zur Revision nicht erscheinen konnten, nunmehr so weit hergestellt sein werden, daß sie mit vorgestellt werden können, so sind solche mit zu stellen, und ist darüber ebenfalls zeitig vorher Anzeige zu machen.

Halle, am 27. Mai 1850.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowik.

Substitutions-Patent.

Der Inbegriff der Vollerath Ehrenberg'schen Antheile und Anrechte an dem im Dorfe Steudten, im Mansfelder Seekreise und im Regierungsbezirke Merseburg liegenden Rittergute Steudten, bestehend in 208 Morgen 16 □ Ruthen culturfähigem Acker, 1 Morgen 107 □ Ruthen Gräben und Urlande, der Hälfte der zum Rittergute Steudten gehörigen Erbzinsen und Sackzehnten, abgeschätzt

- a) ohne Berücksichtigung des verschlechterten Culturzustandes der Acker auf 16,007 *Rp* 11 *gr* 6 1/2 *z*,
- b) mit Berücksichtigung dieses Zustandes auf 11,835 *Rp*,

durch Adjudications-Beschied, publizirt den 12. September 1849, an die Amalie Margarethe Josephine Weitig zu Lauchstädt für das Meistgebot von 11,905 *Rp* veräußert, soll, weil der Ersteher die Kaufgelder nicht erlegt hat, auf Antrag der Gläubiger wieder subhastirt werden.

Hierzu haben wir im Vordergebäude des hiesigen Kreisgerichts Nr. 5 auf den 15. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Thummel Termin anberaumt, und machen dies mit der Bemerkung bekannt, daß Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekanntes Realprätendenten werden zugleich hierdurch aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Halle a/S., den 16. Decbr. 1849.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Proclama.

In Sachen, betreffend den erbchaftlichen Liquidations-Prozess über den Nachlaß der Frau Amtmann Siebigk geb. Hachenberger zu Willerode, ist zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen unbekannter Gläubiger an die Masse ein Termin auf

den 17. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

an Kreisgerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Kollhoff anberaumt.

Es werden daher alle unbekanntes Gläubiger, welchen noch Anforderungen an die Masse zustehen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen bis zu obigem Termine, oder spätestens in demselben entweder selbst oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte.

Eisleben, am 28. März 1850.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Die Veteranen-Compagnie versammelt sich zur Begehung des Erinnerungsfestes der Schlacht bei Belle-Alliance nächsten Dienstag Punkt 4 Uhr Nachmittags im Schulhof am Sandberg. Auch auswärtige Veteranen, welche den Feldzügen von 1813 bis 15 begehört haben, werden freundlich ersucht, sich bei der Compagnie zu diesem Feste einzufinden.

Der Hauptmann Zahn.

Literarische Anzeige.

Bei **S. W. Schmidt** in Halle, Rannische Straße Nr. 497, wie in allen übrigen Buchhandlungen, ist soeben angekommen:

Geheimnisse für Studierende, vorzugsweise angehende und deren Eltern. 5 *Ag.*

Vollständiges speciellcs Verzeichniß der im Königreich Sachsen bestehenden Geldstipendien für In- und Ausländer. 5 *Ag.*

Das Corpsleben von **A. Naveaux**. 2te Aufl. 5 *Ag.*

Ausserst interessantes neues Buch.

Im Verlage von **J. Scheible** in Stuttgart erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dunkle Thaten

der civilisirten Menschheit, mit providenziellen Lichtblicken.

Für Leser aller Stände

herausgegeben von **Dr. Ch. Fr. Grieb**.

Mit Kupfern. Erster Band.

320 Seiten stark. Preis 11 *Ag.*

Inhalt: Der Criminalprozess des Manning'schen Ehepaars (Mörder) in London. — Die Seelenerlöser Lechl u. Hackl in München. — Die Geisterbeschwörer Kitterer und Genossen. — Der Wunderdoktor, Geisterbanner, Seelenerlöser, Goldmacher u. Jesuitenbündling J. G. Frosch. — James Blomfield Rush, Criminalprozess wegen vierfachen Mordes.

Vorräthig in der

Schwetschke'schen Sort.-Buchhandl. (Pfeffer) in Halle.

Retourbriefe.

1) An Hrn. Fabrikant Büschel in Heinichen. 2) An Madame Cannroth in Hernhut mit 5 *Ag.* 3) An Hrn. C. Funke in Zwickau. 4) An Hrn. Pastor Michelmann in Habmersleben. 5) An Frau Hofrathin Stagge in Delitzsch. 6) An den Schaafmeister Krause in Spundorff. 7) An Madame Melker in Magdeburg. 8) An den Unteroffizier Cuno in Berlin. 9) An den Gefreiten Hoffmann in Harigsdorff. 10) An Herrn Kampft in Helmstedt. 11) An Herrn Carl Semmel in Gera. 12) An Hrn. F. Beger in Leipzig. 13) An Hrn. C. G. Märker in Halle. 14) An Hrn. G. Fischer in Roda. 15) An den Schumachergehilfen Liebener in Forste. 16) An Frau Queis in Gassen.

Halle, den 15. Juni 1850.

Königl. Post-Comptoir.

Für Auswanderer.

Ein Mann mit einigem Vermögen, welcher geneigt ist, sich bei Errichtung eines gewis gut rentirenden Geschäfts in Amerika zu betheiligen, wird gesucht.

Das Nähere in portofreien Anfragen unter der Adresse **H. D. Nr. 12** poste restante in Halle.

Eine freundliche Wohnung, Stube nebst Kammer, mit Meubles, steht an einen einzelnen Herrn zu vermieten und sogleich oder Johanni zu beziehen Harzgasse Nr. 1302.

Medoc-Flaschen kauft fortwährend **Friedr. Kühl.**

Eine **Dorf-Schenke**, $\frac{1}{2}$ Stunde von einer unweit Leipzig gelegenen Stadt, mit guten, fast neuen Gebäuden und circa 30 Morgen gutes Feld (größtentheils Weizenboden) habe ich zu verkaufen im Auftrage. Der Preis ist **3300 *Ag.***

Der Agent **Sattler** in Delitzsch.

Zum Sonntag, als am **23. d. M.**, lade ich zum Scheidenschießen mit Büchsen und nachherigem Ball, wozu die Löbejüner Berghautboißen ihre Aufwartung machen werden, ergebenst ein
Weder in Gloschwitz.

Obstverpachtung.

Der diesjährige Obstertrag des Ritterguts **Gnoblzig** soll Freitag den **21. d. Mts.** Vormittags **11 Uhr** meistbietend verpachtet werden.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Es steht ein eichener dauerhafter Weberstuhl zu verkaufen große Ulrichstraße Nr. 69; zu erfragen eine Treppe hoch.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen von außerhalb wird zum **1. Juli** gesucht kleine Ulrichstraße Nr. 999.

Ein nahrhaftes Schenkut mit **10 bis 30 Morgen** Acker und wo möglich mit Kramhandel versehen, wird von mir zu kaufen gesucht.

Halle, den **16. Juni 1850.**

Der Sekretair **Schwennicke** Nr. 247.

Neues bewährtes kräftig wirkendes Haarmittel.

Graisse d'Oiseau.

à Flacon $\frac{2}{3}$ *Ag.*

Dieses in neuerer Zeit in Frankreich entdeckte Mittel wirkt so außerordentlich auf das Wachsthum der Haare, daß bei fortgesetztem Gebrauche sogar bei älteren Leuten ein kräftiger Haarwuchs wieder hervorgebracht wird.

Noch überraschender ist die Wirkung bei jüngeren Personen, das jetzt so häufig vorkommende Ausfallen der Haare hört sofort auf, binnen Kurzem entstehen eine Fülle junger Haare und nach Verlauf weniger Monate wird Jeder, der dieses ganz reine durchaus unschädliche Mittel gebraucht, sich des üppigsten Haarwuchses erfreuen.

Zu haben in Halle bei **C. Haring.**

Fliegenwasser bei **Carl Haring.**

Glacé-Handschuhe empfiehlt billigt **Händler.**

Westphälische Schinken empfiehlt bestens **W. Fürstenberg.**

Schwarze wollene Spitzen empfehlen billigt **L. Sachs & Co.** am Markt Nr. 942.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister **Ed. Kohlig**, gr. Steinstr. Nr. 169.

Fr. Lange, geprüfter und selbst an Brüchen leidender Bandagist, gr. Ulrichstr. Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Johanne Reckleben,
Dr. Simon.

Brumby und **Calbe a/S.**